

TSCHAD – GEFAHR FÜR REGIERUNGSKRITIKER_INNEN NIMMT MASSIV ZU

Sehr geehrter Herr Präsident,

Ich schreibe Ihnen, weil ich sehr besorgt bin über die Situation der bürgerlichen und politischen Rechte in Ihrem Land.

Die Regierung hat in den letzten zwei Jahren immer stärker auf **repressive Gesetze und einen aggressiv vorgehenden Geheimdienst** gesetzt, um Menschenrechtsverteidiger_innen zum Schweigen zu bringen. **Friedliche Demonstrationen werden systematisch verboten und friedliche Aktivist_innen werden verhaftet.** Einschüchterungsversuche durch Überwachung oder anonyme Drohanrufe von Mitgliedern des Geheimdienstes, der ANS, sind die Regel. Kurz vor der Wahl im Jahr 2016 verbot die Regierung die Nutzung der Sozialen Medien und auch heute werden Internetseiten weiterhin auf das Schärfste überwacht und teilweise blockiert.

Die Meinungsfreiheit ist im Tschad nicht gewährleistet – Journalist_innen fallen der Regierung und ihren Angriffen gegen kritische Stimmen zum Opfer.

Auch zivilgesellschaftliche Vereinigungen haben es nicht einfach im Tschad: die Regierung verweigert ihnen stillschweigend den Rechtsstatus und erklärt sie für „illegal“. Dieses Klima der Angst und Repression macht es den Bürger_innen sowie den Aktivist_innen im Tschad schwer, aufzustehen und ihre Stimme zu erheben.

WIR FORDERN DAHER

- Die unverzügliche und bedingungslose Freilassung von Tadjadine Mahamat Babouri, Maoundoe Decladore, Sylver Beindé Bassandé und anderer gewaltloser politischer Gefangener sowie die Einstellung ihrer Verfahren.
- Die Unterlassung jeglicher Einschränkung des Zugangs zu den Sozialen Medien.
- Die Abschaffung der Gesetze über Beleidigung und Diffamierung, die zur Einschränkung der Meinungsfreiheit genutzt werden.
- Die Anerkennung der Existenz zivilgesellschaftlicher Vereinigungen sowie die Garantie, dass sie ihre Aktivitäten uneingeschränkt ausüben können.
- Einen zuverlässigen staatlichen Schutz vor Bedrohung und Einschüchterung gegenüber Menschenrechtsverteidiger_innen.

Hochachtungsvoll,

NAME, VORNAME	ADRESSE	UNTERSCHRIFT
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

Die Adressen werden nur im Sinne der Petition genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Bitte senden Sie diese Petition bis 30.03.2018 an untenstehende Adresse:

Kogruppe Westafrika (2038)
c/o AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Zinnowitzerstraße 8, 10115 Berlin
Lara.siever@posteo.de; <http://www.amnesty-westafrika.de/>

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

